

Arbeitsschwerpunkt

Leitsatz 1 – „Wir machen guten Unterricht und fördern individuell“

Sowohl in der Abschlussprüfung (Winter 17/18) zum Elektroniker für Betriebstechnik als auch in der Gesellenprüfung für den Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik gab es keinen Schüler, der das Ausbildungsziel nicht erreicht hat. Des Weiteren absolvierten alle Auszubildenden den Berufschulabschluss. Diese Ergebnisse gilt es zu bestätigen und durch Optimierung des Unterrichts die Abschlussnoten zu verbessern.

Ziel des Arbeitsschwerpunktes soll es sein:

- Optimierung der Ergebnisse der Abschlussprüfung zum Elektroniker für Betriebstechnik Teil 1 und 2.
- Optimierung der Ergebnisse der Gesellenprüfung Teil 1 und 2 zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik.
- Zusammenarbeit mit den industriellen und handwerklichen Betrieben als duale Partner und der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerksbereich.

Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW

Inhaltsbereich 1 – Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

Dimension 1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse

Entwicklungsziel im Arbeitsschwerpunkt („SMART – spezifisch)

- Ständiger Abgleich der didaktischen Jahresplanung mit den fachlichen Inhalten der jeweiligen Abschlussprüfungen.
- Fächerübergreifende Vernetzung des Unterrichts.

Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW

Kriterium 1.2.2

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die angestrebten schulischen und beruflichen Abschlüsse.

Aufschließende Aussagen

- Möglichst wenige Schülerinnen und Schüler müssen die Abschlussprüfungen wiederholen.
- Möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse bei den Abschlussprüfungen.

Indikatoren / Kriterien der Zielerreichung (S“M“ART – messbar)

- Erfolgreiche Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 1.
- Erfolgreiche Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 2.
- Erfolgreiche berufliche Integration nach abgeschlossener Berufsausbildung.
- Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer und der ausbildenden Betriebe während und nach Beendigung der Ausbildung.

Beschluss / Legitimation (SM“A“RT – Akzeptanz)

Beschluss der Bildungsgangkonferenz am 17.05.2018.

Durchführung und Ressourcen (SMA“R“T – Realisierbar)

Die Ergebnisse der Auszubildenden in der Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung wird mithilfe der Ergebnislisten der Prüfung kontrolliert und unter Einbeziehung des Leistungsstandes der jeweiligen Auszubildenden beurteilt.

Die Ergebnisse des ersten Teils der jeweiligen Ausbildungsberufe, liegen i.d.R. im August vor und dienen der ersten Einschätzung des Leistungsvermögens bezüglich der Abschlussprüfung. Bei der Feststellung von Defiziten werden spätestens an dieser Stelle weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Auszubildenden eingeleitet.

Zeitplan und Verantwortlichkeiten (SMART –Terminiert)

Erste Kontrolle bei der Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 1 im 2. Ausbildungsjahr.

Evaluation des Zieles nach der Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 2 im Januar.

Verantwortlich für die Durchführung ist der Bildungsgangleiter Daniel Ernst, OStR